Bezirksschützenverein
Winterthur
Match-Chef Gewehre

8484 Weisslingen,Januar 1994

Reglement Bezirksmatschmeisterschaft 300 Meter

1. Durchführung
Der Bezirksschützenverein Winterthur (nachfolgend BSVW genannt) führt jährlich die Bezirksmatchmeisterschaft durch. In der Regel im Monat Juni.

2. Schiessplatz
In der Regel findet der Wettkampf auf dem Schiessplatz Winterhur Ohrbühl statt.

3. Disziplinen

Freie Waffen	in 3 Stellungen
Freie Waffen	in 2 Stellungen (nur Veteranen)
Karabiner	in 2 Stellungen
Sturmgewehr 57	in 2 Stellungen
Sturmgewehr 90	in 2 Stellungen

Schiessprogramm gern Ausführungsbestimmungen

4. Teilnahmeberechtigung
Jeder Schütze einer Sektion die Mitglied des BSVW ist.
Massgebend ist, dass der Schütze das Bundesprogramm sowie das Feldschiessen in einer Sektion des BSVW geschossen hat, bzw schiessen wird. Schützen die diese Bedingungen nicht erfüllen, dürfen am Wettkampf ausser Konkurenz teilnehmen. Diese sind jedoch weder Gaben- noch Wanderpreis berechtigt. Anstelle der Medaille wird eine Kranzkarte ZKSV abgegeben.

5. Vor- bzw Nachschiessen des Wettkampfes
Der Wettkampf darf nur auf dem vom BSVW festgelegten Schiessplatz und zu den festgelegten Zeiten geschossen werden.
Ist ein Schütze an der Teilnahme zum festgelegten Datum verhindert, so besteht auf Gesuch hin die Möglichkeit den Wettkampf im Rahmen eines Trainings oder Wettkampfes der Matschschützenvereinigung Winterthur vor- bzw nachzuschiessen.
Der Schütze ist Auszeichnungsberechtigt, hat jedoch sofern abgegeben kein Anrecht auf den Wanderpreis bzw den Titel Bezirksmatchmeister. Die Wanderpreispunkte werden jedoch dem Schützen angerechnet.

6. Betreuung der Schützen
Die Betreuung der Schützen im Läger sind untersagt.

7. Elektronisch Trefferanzeige
Die Schüsse dürfen in 100er Wertung, parallel zur offiziellen Wertung gezeigt werden.

8. Munition

Diese ist durch die Schützen mitzubringen. Auf dem Schiessplatz wird keine Munition abgegeben.
Es darf keine Tombakmunition bzw Trainingsmatchpatronen verschossen werden

9. Störungen

Waffenstörungen gehen zu Lasten der Schützen, ausser Waffenbruch bzw Störungen an der Trefferanzeige.

1O. Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung wird durch den Match-Chef BSVW vorgenommen und bei der Standblattausgabe angeschlagen. Diese ist unbedingt einzuhalten.

11. Waffen, Bekleidung, Hilfsmittel

Gemäss Schiessordnung SSV vom 1.3.91 mit dem besonderen Hinweis, dass bei allen Disziplinen die für die Dezentralisierte Matschmeisterschaft kombiniert werden können, mit der Freien Waffe nur die UIT-Rolle verwendet werden darf. Armeewaffen gern SSV.
Die Schiessleitung ist ermächtigt während des Wettkampfes Waffen, Bekleidung und Hilfsmittel zu überprüfen.

12. Scheibenfehler

Es gelten die Vorschriften gern Schiessordnung des SSV vom 1.3.91

13. Auszeichnungen

In jeder Disziplin werden Kranzkarten ZKSV oder Medaillen abgegeben.
Die Medaillen werden mit dem Namen des Schützen graviert.

14. Rangordnung

Für jede Disziplin wird eine Rangliste erstellt. Massgebend für die Rangierung ist.das Gesamttotal.
Bei Punktgleichheit entscheidet:
1. bei Stgw 57, Stgw 90 und Karabiner das total der Kniendpassen
2. bei den Freien Waffen das total der stehen Passen
3. das höhere Alter

15. Einsprachen

Jeder Schütze hat das Recht bei der Schiessleitung Einspruch zu erheben, Jedoch bis spätestens 30 Min nach dem Wettkampf.
Die Einsprache wird vom Vorstand BSVW behandelt.
Der Vorstandsentscheid ist entgültig

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung des BSVW am 11.12.1993 gehnemigt und ersetzt alle vorherigen Reglemente.

Winterthur und Weisslingen den, 11.12.1993

Der Präsident BSVW — Der Match-Chef BSVW

Fredy Anderegg — Kurt Dürig